

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

hö-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 9/2024
vom 13. März 2024**

Beitragsrecht: Verlängerung der Übergangsfrist von "sv.net" zum "SV-Meldeportal" über den 29. Februar 2024 hinaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sozialversicherungsträger sind gemäß § 95a SGB IV gesetzlich verpflichtet, eine Ausfüllhilfe zum elektronischen Austausch von Meldungen, Beitragsnachweisen, Bescheinigungen und Anträgen zur Verfügung zu stellen. Zum 29. Februar 2024 sollte „[sv.net](#)“ endgültig abgeschaltet und der elektronische Datenaustausch ausschließlich nur noch über das neue „[SV-Meldeportal](#)“ erfolgen.

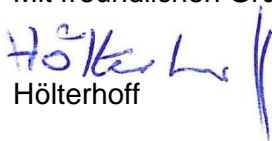
Aktuell sind noch nicht alle potenziellen Nutzer beim „SV-Meldeportal“ registriert. Um mögliche Schwierigkeiten bei der Abgabe von Beitragsnachweisen, Sofortmeldungen und A1-Anträge zu vermeiden, hat sich die BDA aktiv für eine praktikable Übergangslösung eingesetzt. Dieser Bitte wurde kurzfristig nachgekommen, sodass die Ausfüllhilfe „sv.net“ nach Rücksprache mit allen Sozialversicherungsträgern, der ITSG und Datenstellen noch für eine kurze, nicht näher bestimmte Übergangszeit mit bereits eingeschränktem Funktionsumfang (bspw. ohne automatische Ausfüllhilfe) auch noch nach dem 29. Februar 2024 zur Verfügung steht.

Weil die bisherigen Daten aus „sv.net“ nicht automatisch in das neue „SV-Meldeportal“ übertragen werden und die Registrierung im „SV-Meldeportal“ einige Zeit in Anspruch nehmen kann, wird eindringlich empfohlen, die Registrierung im „SV-Meldeportal“ unverzüglich zu beginnen. Es besteht ansonsten nach der endgültigen Abschaltung von „sv.net“ die Gefahr, dass sozialversicherungsrechtlich erforderliche Meldungen möglicherweise nicht oder verspätet erfolgen und notwendige Bescheinigungen nicht rechtzeitig erhalten werden können.

Insbesondere bei Großunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten kann die Erstellung des für die Registrierung beim „SV-Meldeportal“ erforderlichen ELSTER-Zertifikats und das Anlegen mehrerer Betriebsnummern langwierig sein.

Weitere Informationen für eine erfolgreiche Nutzung des SV-Meldeportals für Arbeitgeber mit vielen nützlichen Links und FAQ ist auf der Website der BDA unter www.arbeitgeber.de > Themen > Sozialpolitik & Soziale-Sicherung > Beitrags-und-Melderecht zu finden. Diese wird fortlaufend aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen


Hölterhoff